Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung¹

Bescheinigung des Arbeitsgebers:
Als Nachweis für die Notbetreuung vom 16.03.2020 bis zum 13.04.2020:
Kindertageseinrichtung:
Träger:
Wir bescheinigen, dass Frau / Herr
Wohnhaft
In einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist, dazu zählen insbesondere:
 alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
 des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
 sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
 der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
 der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und
o der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.
0
Datum / Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

¹ Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2